

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 69/2020

Veröffentlicht am: 15.07.2020

Erste Änderung vom 20. Mai 2020

Erste Änderung vom 20. Mai 2020 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 25. Mai 2016 (Amt.Mit. 31/2016)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), am 20. Mai 2020 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

1. Das Inhaltsverzeichnis erhält folgende Fassung:

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelorgrad

II. Studienbezogene Bestimmungen

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienberatung
- § 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen
- § 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn
- § 8 Studienaufenthalte im Ausland
- § 9 Strukturvariante des Studiengangs
- § 10 Module, Leistungspunkte und Definitionen
- § 11 Praxismodule und Profilmodule
- § 12 Modulanmeldung
- § 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten
- § 14 Studiengangübergreifende Modulverwendung
- § 15 Studienleistungen

III. Prüfungsbezogene Bestimmungen

- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Aufgaben des Prüfungsausschusses und der Prüfungsverwaltung
- § 18 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 19 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 20 Modulliste, Im- und Exportliste sowie Modulhandbuch
- § 21 Prüfungsleistungen
- § 22 Prüfungsformen
- § 23 Bachelorarbeit
- § 24 Prüfungstermine und Prüfungsanmeldung
- § 25 Zeitliche Vorgaben zur Erbringung von Leistungen
- § 26 Familienförderung, Nachteilsausgleich und Teilzeitstudium

- § 27 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 28 Leistungsbewertung und Notenbildung
- § 29 Freiversuch
- § 30 Wiederholung von Prüfungen
- § 31 Verlust des Prüfungsanspruchs und endgültiges Nichtbestehen
- § 32 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen
- § 33 Zeugnis
- § 34 Urkunde
- § 35 Diploma Supplement
- § 36 Transcript of Records und vollständiger Leistungsnachweis

IV. Schlussbestimmungen

- § 37 Einsicht in die Prüfungsunterlagen
- § 38 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anlagen:

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulliste
- Anlage 3: Importmodulliste
- Anlage 4: Exportmodule

2. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Philosophie“ gliedert sich in die Studienbereiche Orientierung, Basis, Aufbau, Vertiefung, Profilmodule (Importe) sowie Abschluss.

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	<i>Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]</i>	<i>Leistungs- punkte</i>	<i>Erläuterung</i>
Studienbereich 1: Orientierung		24	
<i>Einführung in die Philosophie</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
<i>Methoden der Philosophie</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
Studienbereich 2: Basis		48	
<i>Geschichte der Philosophie I</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
<i>Theoretische Philosophie I</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
<i>Praktische Philosophie I</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
<i>Logik und Argumentationstheorie</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
Studienbereich 3: Aufbau		36	
<i>Geschichte der Philosophie II</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
<i>Theoretische Philosophie II</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
<i>Praktische Philosophie II</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
Studienbereich 4: Vertiefung		24	
<i>Epochen der Philosophie</i>	<i>WP</i>	<i>12</i>	2 von 3
<i>Disziplinen der Philosophie</i>	<i>WP</i>	<i>12</i>	
<i>Probleme der Philosophie</i>	<i>WP</i>	<i>12</i>	
Studienbereich 5: Profil		36	
<i>Importmodule gemäß Anlage 3 Importmodulliste</i>	<i>WP</i>	<i>36</i>	
Studienbereich 6: Abschluss		12	
<i>B.A.-Arbeit mit Kolloquium</i>	<i>PF</i>	<i>12</i>	
Summe		180	

(3) Die Orientierungsmodule dienen der inhaltlichen und methodischen Einführung ins Fach. In ihnen wird exemplarisch (a) in wesentliche Fragestellungen und Probleme des Faches (Einführung) und (b) in elementare Formen und Methoden fachspezifisch wissenschaftlichen Arbeitens (Methoden) eingeführt. Beides ist elementare Voraussetzung gelingenden Philosophierens.

(4) Die Basismodule vermitteln grundlegendes Wissen und basale Kompetenzen in den Kerndisziplinen (Theoretische und Praktische Philosophie), in der Geschichte der Philosophie und auf dem Gebiet von Logik und Argumentationstheorie. Sie haben näher die Funktion, Studierenden einen ersten Überblick und fachlichen Zugang zu philosophischen Kernfragen auf systematische Weise zu ermöglichen, so dass mit Abschluss des Studienbereichs „Basis“ eine grundlegende Orientierung erreicht ist.

(5) Die Aufbaumodule dienen der Vertiefung in den drei Kernbereichen. Sie ermöglichen auf der Grundlage der in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse eine qualifizierte Entscheidung hinsichtlich der im Vertiefungsbereich vorzunehmenden Spezialisierung, die wesentlich für die inhaltliche Schwerpunktsetzung im Abschlussbereich (B.A.-Arbeit) ist.

(6) Die Vertiefungsmodule ermöglichen eine Spezialisierung anhand systematischer Fragestellungen, die innerhalb des Faches disziplinübergreifend sein können. Sie sollen genutzt werden, um die intensive Arbeit an einer einzigen Frage vorzubereiten oder zu begleiten, wie sie im Rahmen der B.A.-Arbeit im Studienbereich Abschluss geleistet werden muss.

(7) Die Profil-/Importmodule aus anderen Fächern sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, je nach Interesse interdisziplinär das Profil des Faches Philosophie zu schärfen. Ziel ist somit, den Studierenden hier die Möglichkeit zu geben, (a) erworbene philosophische Kompetenzen in andere Fächer einzubringen (z.B. wissenschaftstheoretische) und (b) methodisch wie sachlich anders verfasste Gegenstände nichtphilosophischer Disziplinen auf philosophische Fragestellungen zu beziehen.

(8) Im Abschlussmodul soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein philosophisches Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Arbeit in einem Kolloquium vorzustellen bzw. zu verteidigen.

(9) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird in den Studienverlaufsplänen (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(10) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

<https://www.uni-marburg.de/de/fb03/studium/studiengaenge/bachelor/ba-philosophie>

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und die Studienverlaufspläne einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(11) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

3. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Regelstudienzeit und Studienbeginn

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Philosophie“ beträgt 6 Semester. Auf Grundlage dieser Prüfungsordnung stellt der Fachbereich ein Lehrangebot sicher, das es den Studierenden ermöglicht, alle zum Bestehen des Studiums notwendigen Leistungen einschließlich der Anfertigung der Abschlussarbeit in der Regelstudienzeit wahrzunehmen.

(2) Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

4. § 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Studienaufenthalte im Ausland

(1) Ein freiwilliges Auslandsstudium von einem Semester kann ohne Studienzeitverlängerung in den Studienverlauf integriert werden. Hierfür ist der Zeitraum des vierten und fünften Semesters vorgesehen. Die gemäß Studienverlaufsplänen (Anlage 1) für diesen Zeitraum vorgesehenen Module sind besonders gut geeignet, um an ausländischen Hochschulen absolviert und für das Studium an der Philipps-Universität Marburg angerechnet zu werden.

(2) Über verschiedene Zielhochschulen sowie über Praktikummöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten berät die Auslandsstudienberatung des Fachbereichs sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Studierenden schließen mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen. Die Studierenden stimmen zu, das vereinbarte Studienprogramm an der Gasthochschule als festen Bestandteil des Studiums zu absolvieren, der Fachbereich rechnet die erbrachten Leistungen an. Das Learning Agreement ist für die Beteiligten bindend. Für den Abschluss von Learning Agreements ist maßgeblich, dass die anvisierten Lernergebnisse und Kompetenzen weitgehend übereinstimmen. Eine Übereinstimmung der Inhalte ist nicht erforderlich.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Learning Agreement vor und während des Auslandsaufenthaltes auf Antrag der Studierenden im Einverständnis mit dem Fachbereich abgeändert bzw. angepasst werden. Die Zustimmung der ausländischen Gasthochschule ist erforderlich.

(5) Abweichungen von den im Learning Agreement getroffenen Vereinbarungen werden nachträglich nur dann gestattet, wenn sie von den Studierenden nicht zu verantworten sind und eine entsprechende Dokumentation vorgelegt wird.

5. § 13 erhält folgende Fassung:

§ 13 Zugang zu Wahlpflichtmodulen oder Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmemöglichkeiten

(1) Für Wahlpflichtmodule und Lehrveranstaltungen können durch Fachbereichsratsbeschluss Zulassungszahlen festgesetzt werden, sofern dies zur Durchführung eines geordneten Lehr- und Studienbetriebs und zur Erreichung des Ausbildungsziels zwingend erforderlich ist. Jede festgesetzte Teilnehmerzahl wird in geeigneter Weise rechtzeitig vor Beginn des Wahlpflichtmoduls oder der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

(2) Bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung mit begrenzter Kapazität besteht kein Anspruch auf die Teilnahme, sofern das Studium mindestens eines anderen dazu alternativen Wahlpflichtmoduls oder einer anderen Lehrveranstaltung offensteht.

(3) Übersteigt bei einem Wahlpflichtmodul oder einer Lehrveranstaltung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine Auswahl zu treffen.

Die Auswahl wird durch Los getroffen.

In jedem Fall ist sicherzustellen, dass im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten vorab Härtefälle, insbesondere solche i. S. von § 26 Abs. 1 und 2 (Prioritätsgruppe 1), und Studierende mit besonderem Interesse an der Teilnahme (Prioritätsgruppe 2) berücksichtigt werden. Ein besonderes Interesse liegt dabei insbesondere bei denjenigen Studierenden vor,

- für die das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung aufgrund einer innerfachlichen Spezialisierung verpflichtend ist,
- die in einem vorangegangenen Semester trotz Anmeldung keinen Platz erhalten haben, obwohl die Studienverlaufspläne das Wahlpflichtmodul oder die Lehrveranstaltung vorsahen,
- die ohne Erfolg an dem Wahlpflichtmodul oder der Lehrveranstaltung teilgenommen haben, wenn die nochmalige Teilnahme für die Wiederholungsprüfung zwingend ist.

Genügen im Einzelfall die vorhandenen Plätze nicht zur Berücksichtigung der beiden Prioritätsgruppen, sind Studierende der Prioritätsgruppe 1 vorrangig zuzulassen, innerhalb der Gruppen entscheidet dann jeweils das Los.

6. § 28 erhält folgende Fassung:

§ 28 Leistungsbewertung und Notenbildung

(1) Die Module „Methoden der Philosophie“ und „Logik und Argumentationstheorie“ werden abweichend von § 28 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nicht mit Punkten bewertet.

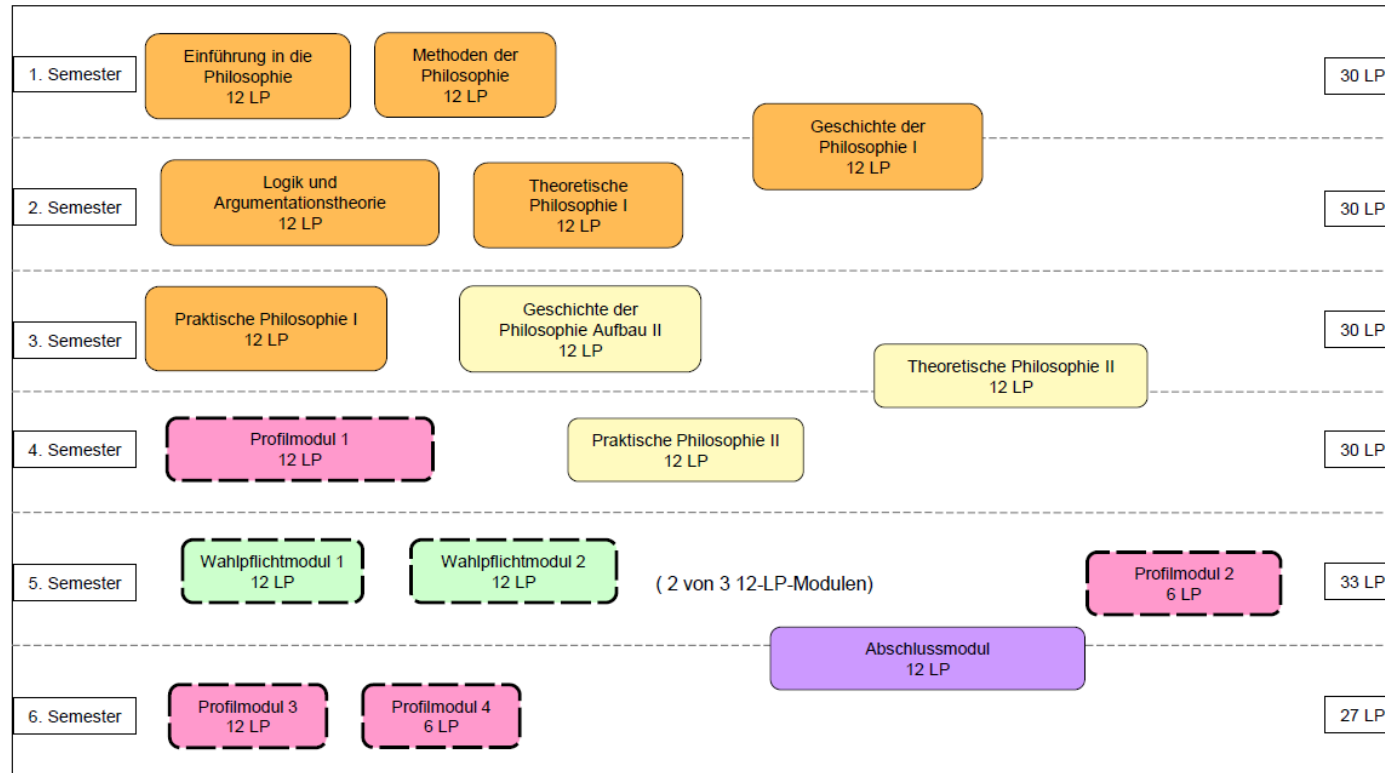
(2) Die Gesamtbewertung der Bachelorprüfung in Punkten gemäß Spalte (a) der Tabelle in § 28 Abs. 6 Allgemeine Bestimmungen errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Modulbewertungen. Nicht mit Punkten bewertete (unbenotete) Module bleiben unberücksichtigt.

(3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 28 Allgemeine Bestimmungen.

7. Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne

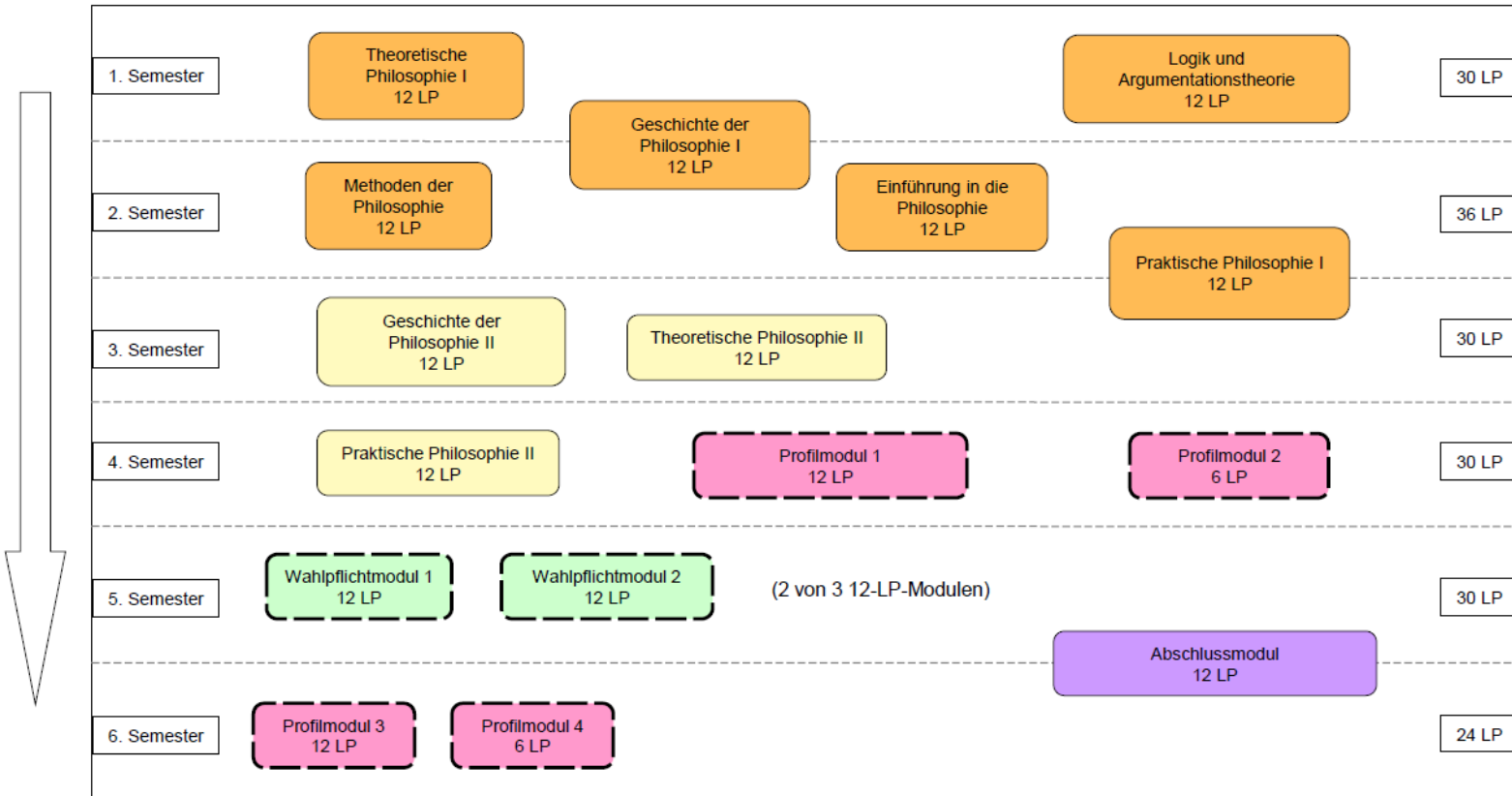
Anlage 1: Studienverlaufsplan
Bachelor Philosophie Beginn zum Wintersemester



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	
Wahlpflichtmodule:						

Anlage: Studienverlaufsplan
 Bachelor Philosophie mit Beginn Sommersemester



Legende

	Basis	Aufbau	Vertiefung	Profil	Praxis	Abschluss
Pflichtmodule:						
Wahlpflichtmodule:						

8. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Titel</i>	LP	Ver- pflichtungs- grad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
Einführung in die Philosophie <i>Introduction to Philosophy</i>	12	<i>PF</i>	<i>Basis</i>	Einführung in die Philosophie durch die Vorstellung von schriftlichen und mündlichen Präsentationsweisen in der Philosophie. Wissenschaftliche Arbeitstechniken mit besonderem Bezug auf die Philosophie (Literaturrecherche, Informationsbeschaffung, Argumentationstechniken, Umgang mit philosophischen Texten). Vermittelt werden sollen hermeneutische Kompetenzen, philologisch-historische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Transformationskompetenzen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.)
Methoden der Philosophie <i>Methods of Philosophical Research</i>	12	<i>PF</i>	<i>Basis</i>	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Verfassen philosophischer Texte; Diskussion philosophischer Texte; Präsentationstechniken. Vermittelt werden sollen hermeneutische Kompetenzen, Reflexions- und Argumentationskompetenzen, Transformationskompetenzen, Sprachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Präsentations- & Moderationskompetenz.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (10 S.) oder Essays (3 zu je 3 S. oder 2 zu 5 S.) oder mündliche Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5-7 S.) unbenotetes Modul

Geschichte der Philosophie I <i>History of Philosophy I</i>	12	PF	Basis	Grundlegende Kenntnisse wesentlicher Epochen und Fragestellungen der Geschichte der Philosophie, überblicksartig und exemplarisch in Vorlesung, Übung und Seminar. Gefördert werden historisch-philologische und hermeneutische Kompetenzen, Sprach- und Transformationskompetenz sowie die Analyse- und Reflexionsfähigkeit.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S.) oder drei Essays (je 3 S.) oder mündliche Einzelprüfung (20 Min.)
Theoretische Philosophie I <i>Theoretical Philosophy I</i>	12	PF	Basis	Grundlegende Kenntnisse wesentlicher Probleme und Fragestellungen der Theoretischen Philosophie, überblicksartig und exemplarisch in Vorlesung, Übung und Seminar. Gefördert werden neben hermeneutischen Kompetenzen die Analyse- und Reflexionsfähigkeit sowie Argumentations- und Sprachkompetenzen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S oder drei Essays (je 3 S.) oder mündliche Einzelprüfung (20 Min.)
Praktische Philosophie I <i>Practical Philosophy I</i>	12	PF	Basis	Grundlegende Kenntnisse wesentlicher Probleme und Fragestellungen der Praktischen Philosophie, überblicksartig und exemplarisch in Vorlesung, Übung und Seminar. Gefördert werden hermeneutische Kompetenzen, Analyse- und Reflexionsfähigkeit sowie Argumentations- und Sprachkompetenzen.	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (10-12 S.) oder drei Essays (je 3 S.) oder mündliche Einzelprüfung (20 Min.)
Logik und Argumentationstheorie <i>Logic and Argumentation Theory</i>	12	PF	Basis	Das Modul bietet eine orientierende Einführung in die Grundlagen der Logik und der Argumentationstheorie, einschließlich der Philosophie der Logik, und insbesondere in zentrale Zusammenhänge zwischen Logik und Semantik. Neben einer Einführung in die Aussagen- und Prädikatenlogik liegt besonderes Augenmerk auf der Vermittlung	Keine	<u>Modulprüfung:</u> Klausur 90 Min. oder Hausarbeit (10-12 S.) unbenotetes Modul

				philosophischer Argumentationskompetenzen und deren theoretischer Grundlagen.		
Geschichte der Philosophie II <i>History of Philosophy II</i>	12	PF	Aufbau	Förderung eines vertieften Verständnisses wesentlicher Positionen, Diskussionen und Problemlagen der Geschichte der Philosophie. Entwicklung fortgeschrittener Argumentations-, Analyse- und Reflexionskompetenzen sowie einer vertieften Sprach- und Darstellungskompetenz.	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Geschichte der Philosophie“ oder „Geschichte der Philosophie B6“ oder der Module „Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende“ und „Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende“.	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.) oder drei Essays (je 5 S.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.)
Theoretische Philosophie II <i>Theoretical Philosophy II</i>	12	PF	Aufbau	Förderung eines vertieften Verständnisses wesentlicher Positionen, Diskussionen und Problemlagen der Theoretischen Philosophie und ihrer Disziplinen. Entwicklung fortgeschrittener Argumentations-, Analyse- und Reflexionskompetenzen sowie einer vertieften Sprach- und Darstellungskompetenz.	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Theoretische Philosophie“ oder „Theoretische Philosophie B6“	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.) oder drei Essays (je 5 S.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.)
Praktische Philosophie II <i>Practical Philosophy II</i>	12	PF	Aufbau	Förderung eines vertieften Verständnisses wesentlicher Positionen, Diskussionen und Problemlagen der Praktischen Philosophie und ihrer Disziplinen. Entwicklung fortgeschrittener Argumentations-, Analyse- und Reflexionskompetenzen sowie einer vertieften Sprach- und Darstellungskompetenz.	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls „Praktische Philosophie“ oder „Praktische Philosophie B6“	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.) oder drei Essays (je 5 S.) oder mündliche Einzelprüfung (30 Min.)

Epochen der Philosophie <i>Eras of Philosophy</i>	12	WP	<i>Vertiefung</i>	Vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Fragen ausgewählter Epochen der Philosophie. Ziel ist die Vermittlung von ersten auf eine eigenständige Forschungsperspektive abzielenden Zugängen zu speziellen philosophischen Fragestellungen aus allen Bereichen des Faches v.a. in ihrem historischen Kontext, die der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit zum Abschlussmodul dienlich sein können.	Erfolgreicher Abschluss der Basis- und mindestens eines der Aufbaumodule oder der Module „Geschichte der Philosophie B6“, „Theoretische Philosophie B6“, „Praktische Philosophie B6“ und eines der Aufbau-Module oder der Module „Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende“ und „Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende“.	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.) oder drei Essays (je 5 S.)
Disziplinen der Philosophie <i>Philosophical Disciplines</i>	12	WP	<i>Vertiefung</i>	Vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Fragen ausgewählter Disziplinen der Philosophie. Ziel ist die Vermittlung von ersten auf eine eigenständige Forschungsperspektive abzielenden Zugängen zu speziellen philosophischen Fragestellungen, die der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit zum Abschlussmodul dienlich sein können.	Erfolgreicher Abschluss der Basis- und mindestens eines der Aufbaumodule oder der Module „Geschichte der Philosophie B6“, „Theoretische Philosophie B6“, „Praktische Philosophie B6“ und eines der Aufbau-Module oder der Module „Einführung in das	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.) oder drei Essays (je 5 S.)

					Philosophiestudium für Lehramtsstudierende“ und „Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende“.	
Probleme der Philosophie <i>Problems of Philosophy</i>	12	WP	Vertiefung	Vertiefte Kenntnis unterschiedlicher Probleme aus Geschichte und Systematik der Philosophie. Ziel ist die Vermittlung von ersten auf eine eigenständige Forschungsperspektive abzielenden Zugängen zu speziellen philosophischen Fragestellungen, die der Vorbereitung und Begleitung der Arbeit zum Abschlussmodul dienlich sein können.	Erfolgreicher Abschluss der Basis- und mindestens eines der Aufbaumodule oder der Module „Geschichte der Philosophie B6“, „Theoretische Philosophie B6“, „Praktische Philosophie B6“ und eines der Aufbau-Module oder der Module „Einführung in das Philosophiestudium für Lehramtsstudierende“ und „Logik und Argumentationstheorie für Lehramtsstudierende“.	<u>Modulprüfung:</u> Hausarbeit (15 S.) oder drei Essays (je 5 Seiten)
Abschlussmodul <i>Examination Module</i>	12	PF	Abschluss	Nachweis der Fähigkeit, ein philosophisches Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten	120 LP	<u>Modulprüfung:</u> Abschlussarbeit (ca. 40 S., 9 LP) und Kolloquium (3 LP)

9. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereich Profil/Importe erwerben Studierende im Bachelorstudiengang Philosophie ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Dabei müssen die Studierenden insgesamt 36 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus eines oder mehrerer in der nachfolgenden Tabelle der genannten Studiengänge erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß §14 Abs.1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungs-modalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangwebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen, dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangwebseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor:

verwendbar für Studienbereich 5: Profil		
Angebot aus Studiengang	Modultitel	LP
Rechtswissenschaft (FB 01)	Alle Module der Prüfungsordnung des Fachbereichs Rechtswissenschaften für das Exportmodulangebot in Bachelor- und Masterstudiengänge	
B.Sc. Betriebswirtschaftslehre/Business Administration (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Volkswirtschaftslehre/ Economics (FB 02)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Vergleichende Kultur- und Religionsforschung (FB 03)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Soziologie (FB 03)	Exportangebot Soziologie intern	
	Exportangebot Friedens- und Konfliktforschung intern	
B.A. Politikwissenschaft (FB 03)	Exportangebot Politikwissenschaft intern (Paket 1)	6
	Exportangebot Politikwissenschaft intern (Paket 3)	12
	Exportangebot Politikwissenschaft intern (Paket 5)	18
	Exportangebot Politikwissenschaft intern (Paket 7)	24
	Exportangebot Politikwissenschaft intern (Paket 9)	36
B.Sc. Psychologie (FB 04)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Mag. Evangelische Theologie (FB 05)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Geschichte (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Archäologische Wissenschaften (FB 06)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Deutsche Sprache und Literatur (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Medienwissenschaft (FB 09)	Einführung in die Mediengeschichte	12
B.A. Kunstgeschichte (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
M.A. Bildende Kunst - Künstlerische Konzeptionen (FB 09)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	12

M.A. Indologie (FB 10)	Hindi	12
	Tibetisch	12
B.A. Historische Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften (FB 10)	Sprache: Hindi I	18
	Sprache: Hindi II	12
	Sprache: Tibetisch I	18
	Sprache: Tibetisch II	12
	Sprache: Weitere Sprache I	12
	Sprache: Weitere Sprache II	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte I	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II	12
	Methode & Anwendung: Kulturgeschichte II	6
B.A. Europäische Literaturen (FB 10)	Vergil, Ovid und die epischen lateinischen Erzählformen	6
	Lyrische und dramatische Dichtung in Rom	6
	Römische literarische Rhetorik und Ästhetik	6
	Lateinische Literatursprache	12
	Lateinische Literaturformen	12
StPO L3 (Lehramt Italienisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
StPO L3 (Lehramt Französisch) (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Nah- und Mitteloststudien (FB 10)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.Sc. Geographie (FB 19)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft (FB 21)	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
StPO L3 (Lehramt Sport) (FB 21)	Bildung und Bewegung – Grundlagen der Sport- und Bewegungspädagogik	6
	Sozialwissenschaftliche Zugänge zu Körperlichkeit,- Bewegung und Sport	6
Zentrum für Gender Studies und feministische Zukunftsforschung	Alle Module des Programms	

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang „Philosophie“ mit dem Abschluss „Bachelor Arts (B.A.)“ ab dem Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 15. Juli 2020

gez.

Prof. Dr. Manfred Seifert
Dekan des Fachbereichs
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 16.07.2020